Gebührenreglement

Dieses Reglement regelt Beiträge, Abgaben, Gebühren und Entschädigungen

Version ab 01.01.2024

A Kompetenz Delegiertenversammlung (DV)

1. Beiträge
   1.1. Vereins- und Kopfbeiträge
   1.2. Beiträge an die Kantonalverbände

2. Abgaben
   Startgeldabgaben für bewilligte Meetings

3. Sanktionen und Verfahrenskosten

B Kompetenz Zentralvorstand (ZV)

4. Beiträge
   4.1. Swiss Athletics Member und Lizenzen
   4.2. Goldmember und Supporter
   4.2.1. Goldmember
   4.2.2. Supporter

5. Abgaben
   Startgeldabgaben für Schweizer Meisterschaften ausser Stadion

6. Gebühren
   6.1. Bewilligungsgebühren für Wettkämpfe
   - Meisterschaften
   - A-Meeting
   - B-Meeting
   - C-Meeting

   6.2. Gebühren Wettkampfabwicklung
   6.3. Startgelder
   6.4. Gebühren SVM
   6.5. Werbegebühren
   6.6. Dienstleistungen der Geschäftsstelle Swiss Athletics
   - Bearbeitungsgebühr für Bestellungen gegen Rechnung
   - Sachbearbeitungsaufwand

7. Spesenentschädigungen
   NTO, Schiedsrichter/innen, Starter/innen, Gehrichter/innen

Alle im folgenden Papier aufgeführten Kosten verstehen sich grundsätzlich inkl. MWST, jedoch zuzüglich allfälliger Versandkosten (Porto, Verpackung).

Leadingpartner

A Kompetenz Delegiertenversammlung (DV)

Gemäss Art. 13 und Art. 26 der Statuten liegt die Festsetzung der folgenden Beiträge und Abgaben in der Kompetenz der Delegiertenversammlung.

1. Beiträge

1.1. Vereins- und Kopfbeiträge

a) Beiträge für Vereine

CHF	
100	Einmalige Einschreibegebühr pro Verein (wird vom ZV festgelegt)
400	Jährlicher Beitrag pro Verein
20	Jährlicher Kopfbeitrag pro gemeldetes Vereinsmitglied

b) Beiträge für Lauftreffs

CHF	
100	Einmalige Einschreibegebühr pro Lauftreff (wird vom ZV festgelegt)
300	Jährlicher Beitrag pro Lauftreff
-	Keine Kopfbeiträge

c) Beiträge für Event-Organisatoren

CHF	
100	Einmalige Einschreibegebühr pro Event-Organisator (wird vom ZV festgelegt)
300	Jährlicher Beitrag pro Event-Organisator
-	Keine Kopfbeiträge

d) Beiträge für Leichtathletik-Gemeinschaften (LG)

CHF	
100	Einmalige Einschreibegebühr pro LG (wird vom ZV festgelegt)
400	Jährlicher Beitrag pro LG
-	Keine Kopfbeiträge

Die Rechnung wird einmal jährlich nach der Delegiertenversammlung gestellt.

1.2. Beiträge an die Kantonal- resp. Regionalverbände

Von den unter Ziffer 1.1 aufgeführten Beiträgen gehen folgende Beiträge an die Kantonal resp. Regionalverbände:

- CHF 50.- pro Verein und Leichtathletikgemeinschaft des betreffenden Kantons / der betreffenden Region
- CHF 5.- pro gemeldetes Vereinsmitglied von Vereinen des betreffenden Kantons / der betreffenden Region («Kopfbeiträge»)

Zusätzlich erhalten die Kantonal- resp. Regionalverbände CHF 5.- pro gelöste Lizenz von Athletinnen und Athleten des betreffenden Kantons resp. der betreffenden Region.

2. Abgaben

Startgeldabgaben für bewilligte Wettkämpfe Stadion und Halle

Die Veranstalter der von Swiss Athletics bewilligten Wettkämpfe Stadion und Halle (inkl. Schweizer Meisterschaften, exkl. A-Meetings und Nachwuchsprojekte – UBS Kids Cup, Visana Sprint und Mille Gruyère - von Swiss Athletics) überweisen an Swiss Athletics Startgeldabgaben pro Disziplinenstart gemäss der offiziellen Rangliste wie folgt:

CHF	Art	Kategorie
1	Einzeldisziplin	U14 und jünger
2	Einzeldisziplin	U16
4	Einzeldisziplin	U18, U20, U23, Männer/Frauen, Masters
5	Pro Staffel	U16 und jünger
10	Pro Staffel	U18, U20, Männer/Frauen

Bemerkungen:

- Für Mitglieder des organisierenden Vereins, für die kein Startgeld erhoben wurde, muss keine Startgeldabgabe entrichtet werden.
- Ein Mehrkampf entspricht einer Einzeldisziplin.

Ein offizielles Abrechnungsformular gibt es auf der Swiss Athletics Webseite.

Der ZV von Swiss Athletics kann Ausnahmen von dieser Regelung festlegen.

Verstösse gegen die Startgeldabgaben werden gemäss Art. 47 der Statuten (siehe Ziffer 3) geahndet.

3. Sanktionen und Verfahrenskosten

Gemäss Artikel 47 bzw. 48 der Statuten:

Sanktionen

In leichten Fällen Ordnungsbussen von CHF 50 bis CHF 1’000
In schweren Fällen Ordnungsbussen von CHF 1’001 bis CHF 10’000

Verfahrenskosten

Die Verfahrenskosten werden den Beschuldigten, sofern Sanktionen ausgesprochen werden mussten, teilweise oder ganz bzw. den Streitparteien je nach Ausgang des Verfahrens angemessen übertragen.
In Streitfällen kann die zuständige Instanz, bevor sie auf die Klage eintritt, von der klagenden Partei einen Kostenvorschuss bis max. CHF 3’000 verlangen.

Alles Weitere ist gem. Art. 44 der Statuten im Rechtspflegereglement festgehalten, welches gem. Art. 26 der Statuten von der DV genehmigt wird.

B Kompetenz Zentralvorstand (ZV)

Gemäss Art. 15 und Art. 36 der Statuten sowie gemäss Regelungen in der WO legt der Zentralvorstand die folgenden Beiträge, Gebühren und Entschädigungen fest.

4. Beiträge

4.1. Swiss Athletics Member, Lizenzen

Member CHF	Lizenz CHF	Kategorie
80	90	U20 und älter
80	50	U18, U16
-	50	U14, U12, U10 und jünger (Kids Vereins-Member)
-	50	U14, U12, U10 und jünger (Kids-Member ohne Verein)

Bemerkungen:
- Für die Kategorien U16 und älter ist die Mitgliedschaft bei Swiss Athletics Voraussetzung für den Bezug einer Lizenz.
- Exklusive Leistungen und Vergünstigungen für Swiss Athletics Member sind auf der Webseite von Swiss Athletics aufgelistet.

4.2. Goldmember und Supporter

4.2.1. Goldmember

Memberclub von Swiss Athletics zur Unterstützung der World Class Potentials.

CHF	Jahresbeitrag	Kündigung
1’000	Einzelpersonen, minimal	Kündigungsschreiben oder E-Mail
1'500	Firmen, minimal	Kündigungsschreiben oder E-Mail
zusätzlich	Firmen-Packages	

Der ZV kann abweichende Beitragsformen, z.B. geldwerte Leistungen, beschliessen.

4.2.2. Supporter

Memberclub von Swiss Athletics zur Unterstützung der Schweizer Leichtathletik

CHF	Jahresbeitrag	Kündigung
250	Einzelpersonen	Kündigungsschreiben oder E-Mail

Der ZV kann abweichende Beitragsformen, z.B. geldwerte Leistungen, beschliessen.

5. Startgeldabgaben für Meisterschaften ausser Stadion

Die Veranstalter von Schweizer Meisterschaften ausser Stadion überweisen an Swiss Athletics Startgeldabgaben pro Start gemäss der offiziellen Rangliste für folgende Kategorien:

CHF	Kategorie
1	U14 und jünger
2	U16
4	U18, U20, U23, Männer/Frauen

Die GL von Swiss Athletics kann in begründeten Fällen (z.B. bei der Integration von Schweizer Meisterschaften in bestehende Veranstaltungen) abweichende Abgaben festlegen.

Verstösse gegen die Startgeldabgaben werden gemäss Art. 47 der Statuten geahndet.

6. Gebühren

6.1. Bewilligungsgebühren für Wettkämpfe

Für alle Wettkämpfe verstehen sich die Bewilligungsgebühren bei der obligatorischen Anmeldung des Wettkampfes via Wettkampfverwaltung auf der Swiss Athletics Webseite.
Für Schweizer und Regionen Meisterschaften, SVM und Nachwuchsprojekte von Swiss Athletics werden keine Bewilligungsgebühren erhoben.

Meisterschaften

CHF	Kategorie
0	Schweizer Meisterschaften
0	Regionen Meisterschaften
150	Kantonale Meisterschaften

A-Meeting (Gemäss WO Art. 4.2.1.)

CHF	Kategorie	Berechnungsgrundlage
1	Diamond League Meeting	Pro zahlendem Zuschauer*
6000	WA Continental Tour Gold Meeting	Pauschal
4000	WA Continental Tour Silver Meeting	Pauschal
2500	WA Continental Tour Bronze Meeting	Pauschal
1500	WA Continental Tour Challenger Meeting	Pauschal

* Massgeblich sind die publizierten Zuschauerzahlen abzüglich 10%.

B-Meeting (Gemäss WO Art. 4.2.2.)

Anzahl Disziplinen	Gebühr[1]
1	CHF 100
2 oder 3	CHF 150
ab 4	CHF 200

C-Meeting (Gemäss WO Art. 4.2.3.)

Anzahl Disziplinen	Gebühr
1	CHF 50
2 oder 3	CHF 100
ab 4[2]	CHF 150

[1] Die Gebühr für die Registrierung als «World Ranking Competition» sind im aufgeführten Preis enthalten. Swiss Athletics bezahlt damit die von World Athletics erhobene Gebühr.
[2] Für C-Meetings, bei denen ausschliesslich die Kategorien U14 und jünger startberechtigt sind, beträgt die Bewilligungsgebühr bei 2 oder mehr Disziplinen CHF 100.

Die GL von Swiss Athletics kann in begründeten Fällen (z.B. bei Challenger Meetings mit nur einer Disziplin) abweichende Abgaben festlegen.

Bei verspäteter Anmeldung des Wettkampfes (weniger als 28 Tage vor dem Wettkampf), wird ein Zuschlag von CHF 50 verrechnet.

6.2. Gebühren Wettkampfabwicklung

	CHF
Wettkampfausschreibung per E-Mail durch die Geschäftsstelle Swiss Athletics an alle Mitgliedervereine	60
Einreichen eines Protests gemäss Rechtspflegereglement	100
Einreichen einer Beschwerde gemäss Rechtspflegereglement	200
Nachmeldegebühr Schweizer Meisterschaften Stadion Zu bezahlen ist das normale Startgeld pro Disziplin und die Nachmeldegebühr pro Athletin resp. Athlet.	150 (Anteil Organisator und Swiss Athletics: je 50%)
Nachmeldegebühr Regionen Meisterschaften Zu bezahlen ist das normale Startgeld pro Disziplin und die Nachmeldegebühr pro Athletin resp. Athlet.	75 (Anteil Organisator und Swiss Athletics: Je 50%)

6.3. Startgelder

Startgelder[1] (gemäss WO Art. 5.4)

	Richtwerte CHF
Einzeldisziplin	10 - 25
Mehrkampf	5 – 10 pro Disziplin[2]
Staffeln (pro Team)	30 - 45
Team SM (pro Team)	40 - 60
Crosslauf	20 - 45
Strassen- und Berglauf	frei

[1] Die Kommissionen der via E-Payment einbezahlten Startgelder werden dem Organisator mit 3% verrechnet.
[2] z.B. Startgeld 5-Kampf: CHF 25-50; Startgeld 10-Kampf: CHF 50–100.

6.4. Gebühren SVM

Registrierungsgebühr Modus Meisterschaften:

Kategorie	CHF
Nationalliga A Männer und Frauen	200
Nationalliga B Männer und Frauen	200
Nationalliga C Männer und Frauen	200
Promotionsliga Männer und Frauen	150
U20 / Juniorenliga	80

- Gebühr bei verspäteter Anmeldung: CHF 60/Mannschaft
- Gebühr bei verspäteter Abmeldung:
  Mannschaften, welche sich von einem SVM-Finalwettkampf (NL, PL, JL) weniger als 14 Tage vor dem Wettkampf abmelden oder ohne Abmeldung keine Mannschaftsmeldung vornehmen, haben dem Organisator eine Gebühr von CHF 200 zu bezahlen.

Registrierungsgebühr Modus Versuche:

Kategorie	CHF
M/W 30 und älter	150
U18 M/W Einzelwettkampf	60
U16 M/W Einzelwettkampf	60
U14 M/W/Mixed Mehrkampf	60
U12 M/W/Mixed Mehrkampf	60

Gebühren für nicht gemeldete Mannschaften, welche an den Meisterschaften teilnehmen, werden am Schluss der Saison den Vereinen verrechnet. Zusätzliche Nachmeldegebühren: CHF 60 pro Mannschaft

Organisationsgebühr (=Startgeld):

- Modus Meisterschaften: max. CHF 200 pro Team
- Modus Versuche: max. CHF 100 pro Team

6.5. Werbegebühren

Grundlage für die Werbegebühren bildet das Werbereglement. Die Gebühren sind folgendermassen festgelegt:
Es ist eine jährlich wiederkehrende Gebühr von CHF 150 pro bewilligtes Sponsorenlogo je Verein resp. Athletin oder Athlet – sofern die Logos der Athletin/des Athleten von denjenigen des Vereins abweichen – zu bezahlen.
Dies gilt auch für den Vereinsnamen, wenn ein Sponsorenname Bestandteil des Vereinsnamens ist. Es gilt nicht für das werkseitig angebrachte Herstellerlogo.
Die Gebühren werden einmal jährlich dem Verein bzw. der Athletin/dem Athleten (bei Individualsponsoren) in Rechnung gestellt.

6.6. Dienstleistungen der Geschäftsstelle Swiss Athletics

Swiss Athletics stellt den Vereinen und Mitgliedern Informationen via Internet grundsätzlich kostenlos zur Verfügung. Aufgaben, welche zusätzlichen Arbeitsaufwand generieren, sind kostenpflichtig.

Bearbeitungsgebühr für Bestellungen gegen Rechnung:
CHF 5 pro Bestellung (Lizenz(en)/Mitgliedschaft(en)/Registrierung(en) von SVM-Mannschaften)

Sachbearbeitungsaufwand (z.B. für Kopien, Statistikangaben, Mailversände, usw..

	CHF pro Stunde Aufwand
Für Mitglieder Swiss Athletics	80
Für Nicht-Mitglieder Swiss Athletics	120

7. Spesenentschädigungen für Funktionärinnen und Funktionäre

Für NTO, Schiedsrichter/innen, Starter/innen und Gehrichter/innen werden nachfolgende Sätze festgelegt. Die Spesen der NTO werden von Swiss Athletics übernommen, die Spesen aller anderen Wettkampffunktionärinnen und -funktionär sind vom Veranstalter zu bezahlen.

	CHF
Reisekosten Bahn	Bahnbillet 2. Kl.
Autoentschädigung (kürzeste Strecke)	0.60 pro km

Verpflegung Frühstück (falls nicht bei der Unterkunft inkludiert)	15
Verpflegung Mittagessen[1]	25
Verpflegung Abendessen[1]	30
Unterkunft[2]	160
Teilnahme an einer OK-Sitzung	50
Entschädigung Halbtag (< 5 h)	100
Entschädigung 1 Tag (> 5 h)	150

[1] Eine Verpflegung ist nur dann zu bezahlen, wenn diese nicht durch das Verpflegungsangebot des Wettkampfes gedeckt ist.
[2] Die Unterkunfts-Pauschale ist nur dann zu bezahlen, wenn der Veranstalter keine Unterkunft zur Verfügung stellt.

Genehmigt von der DV am 24.03.2018 (Teil A) und vom ZV am 01.12.2023 (Teil B). Gültig ab 01.01.2024